

Grundsteuerreform in Niedersachsen



Unterschiedliche Grundsteuer für vergleichbare Grundstücke in ähnlicher Lage? Das ist ungerecht und geht zukünftig nicht mehr. Die Grundsteuer muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts **neu geregelt** werden. Die bisherigen, jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte müssen **ab 2025** durch eine neue Bemessungsgrundlage ersetzt werden.

Bundesweit gelten nun ab 2022 verschiedene Grundsteuergesetze, die ab 2025 für die Berechnung der Grundsteuer herangezogen werden. **Niedersachsen** hat sich im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bewusst für eine sehr **einfaches Grundsteuer-Modell** (Grundsteuer B – Grundvermögen) entschieden.

Die Grundsteuerreform soll **aufkommensneutral** durchgeführt werden. Das bedeutet, dass das Gesamtaufkommen an Grundsteuer in jeder Stadt oder Gemeinde durch die Reform weder steigen noch sinken soll. Aber die einzelnen Grundsteuerzahlungen können sich ändern. Die einen Eigentümerinnen und Eigentümer werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, die anderen weniger. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der verfassungswidrigen Einheitswerte. Die Grundsteuerreform hat das **Ziel einer gerechteren Grundsteuer!**

